

Der Tierarzt als berufener Tierschützer

Wie wird man diesem Anspruch wirklich gerecht?

von Friedhelm Jaeger

Landwirtschaft und Tierärzteschaft sind eng miteinander verbunden. Die Tierärzteschaft sieht sich dabei in einer wohlverstandenen Doppelrolle: Zum einen als beratender Partner für den tierhaltenden Landwirt zum Erhalt und zur Steigerung der betrieblichen Produktivität und zum anderen in ihrem beruflichen Selbstverständnis als „berufene Schützer der Tiere“. Diese Doppelaufgabe stellt eine ständige Herausforderung dar und ist nicht frei von Zielkonflikten.



Foto: S. Platt

Abb. 2: Sind Hochleistungs-Mastputen, wie diese B.U.T. Big 6, Qualzuchten?

Tierschutz erschöpft sich nicht in tierärztlich-kurativen Maßnahmen im Sinne einer medizinischen Gesundheitsfürsorge. Es bedarf vielmehr einer umfassenderen Berücksichtigung des tierischen Wohlergehens insgesamt, um dem Anspruch als „berufene Tierschützer“ gerecht zu werden. In diesem weitumfassenden Ansatz müssen wir Tierärzte den berufsrechtlich verankerten Anspruch auf den Tierschutz verstehen, der sich v. a. auch aus unserer umfassend angelegten Ausbildung herleitet. In diesem Zusammenhang fällt uns Tierärzten aber auch die Aufgabe zu, Probleme und Fehlentwicklungen in der Tierhaltung offen anzusprechen und

– was in der Praxis nicht immer einfach sein dürfte – konkret auf Abhilfe zu drängen. Soweit es sich um Fehler im individuellen betrieblichen Management handelt, die der Einzelne abstellen kann, dürfte dies im Allgemeinen leistbar sein. Schwieriger wird es jedoch, wenn es sich um strukturelle Fehlentwicklungen im tierhaltenden Produktionssystem insgesamt – also um systemimmanente Probleme – handelt, für die der Einzelne nicht verantwortlich gemacht werden kann. Und gerade hier ist in letzter Zeit eine sich zunehmend konturierende Diskussion festzustellen. Eines dürfte dabei unstrittig sein: Wir Tierärzte kommen nicht

umhin, uns dieser Diskussion zu stellen, die Entwicklungen zu analysieren und offen anzusprechen.

Der Strukturwandel in der Landwirtschaft und die Auswirkungen auf den Tierschutz

Unübersehbar ist, dass in der tierhaltenden Landwirtschaft strukturelle Entwicklungen anzutreffen sind, die unter Tierschutzaspekten einer kritischen Bewertung bedürfen. So wurde unter dem vermeintlichen Druck des Marktes („wachsen oder weichen“) die Leistung landwirtschaftlicher Nutztiere stetig erhöht. Zu dieser Entwicklung haben viele Faktoren beigetragen (z. B. Stallbau, Genetik, Fütterung, Anforderungen an die Fleischqualität), ohne dass diese jedoch zu einem integrierten Gesamtkonzept zusammengeführt worden wären. Vielmehr wurden die jeweiligen „Einflussgrößen“ viel zu sehr jeweils für sich und im Hinblick auf eine einseitige Steigerung der tierischen Veredelung bewertet und unabhängig voneinander weiterentwickelt. Diese mangelnde Abstimmung ist ein wesentlicher Grund für die aktuellen Strukturprobleme, die es jetzt zu lösen gilt. Zwischen Haltungsalltag, gesellschaftlichen Erwartungen und tierschutzrechtlichen Normen ist es systemimmanent zu verschiedenen Spannungsfeldern gekommen, wie jetzt mehr und mehr deutlich wird.

Wo liegen die tierschutzrechtlichen Spannungsfelder?

Die als „systemimmanent“ geltenden Problemfelder lassen sich tierschutzrechtlich in verschiedene Kategorien einteilen:

- **Mangelnde Berücksichtigung konkreter Vorgaben des Tierschutzrechts** z.B.:
 - genetische **Ausrichtung auf zu viele Ferkel (Abb. 1)**, die von der Muttersau alleine



Abb. 1: Zu große Würfe können bei den Sauen durch die Nahrungskonkurrenz der Ferkel zu umfangreichen Zitzenverletzungen führen.

Foto: F. Jaeger

nicht mehr gesäugt werden können und den Einsatz von (künstlichen) Ammen erforderlich machen¹

- zu **kurze Säugezeiten**, die unterhalb der vom Tierschutzrecht geforderten mindestens 21 Tage liegen²
- Überzüchtung von Puten (**Abb. 2**), sodass diese eigentlich als **Qualzuchten** eingestuft werden müssten³
- **Tierschutzrechtlich zugestandene Ausnahmeregelungen** (wie Amputationen) sind in der Praxis inzwischen **zur Routine geworden** z. B. das **Kürzen** von:
 - **Schnäbeln** beim Geflügel⁴
 - **Schwänzen** oder **Zähnen** beim Schwein^{5,6}
- **Als tierschutzrelevant einzustufende Einflussgrößen auf die Tiere**, die aber wegen der im Tierschutzrecht enthaltenen unbestimmten Rechtsbegriffe fachrechtlich schwer zu fassen sind z. B.:
 - alle extremen Leistungsanforderungen, wie etwa angestrebte Tageszunahmen bei Mastschweinen von 1000 g und mehr, die wegen der damit verbundenen verringerten Rohfaseraufnahme zu **Stress** und Hungergefühl der Tiere führen, oder auch jeweils andere Anforderungen, die aufgrund der körperlichen Überforderung zu einer **verkürzten Nutzungsdauer** führen^{7,8}

Nicht der Einzelne handelt schuldhaft, es handelt sich um Fehler im System

Auch wenn es von „interessierter“ Seite oftmals anders behauptet wird: Die Probleme sind nicht deswegen entstanden, weil etwa die Tierschutzanforderungen jetzt „hochgeschraubt“ worden wären, sondern weil es in der Tierproduktion an einem in sich schlüssigen, die Tiergerechtigkeit gewährleistenden

Gesamtkonzept zu fehlen scheint. Wie die vorangestellten Beispiele deutlich machen, sieht sich die tierhaltende Landwirtschaft nun einem strukturellen Problem gegenüber, das darin besteht, dass bei einem Großteil der Betriebe die Tierschutzanforderungen in der gebotenen Stringenz selbst bei größtem Bemühen der Tierhalter um ein optimales Management strukturell kaum noch eingehalten werden können. Die große Herausforderung liegt jetzt darin, die Rahmenbedingungen in der Landwirtschaft so zu gestalten, dass die bestehenden Tierschutzstandards (wieder) uneingeschränkt eingehalten werden können und gleichzeitig die Wettbewerbsfähigkeit erhalten bleibt.

Dieser Prozess betrifft alle Nutztierarten gleichermaßen und hat sich über einen längeren Zeitraum entwickelt. Wir haben es hier mit einem systemimmanenten Problem zu tun, für das der Einzelne nicht verantwortlich gemacht werden kann. Dies hat bereits die Agrarministerkonferenz (AMK) mit Beschluss vom 30. April 2010 am Beispiel des Schwänzekürzens bei Ferkeln exemplarisch zu erkennen gegeben (**S. Kasten**).

Die „corporate social responsibility“ in der Tierzucht

Es wäre wenig zielführend und läge auch nicht auf der Linie des vorgenannten AMK-Beschlusses, sofort und ohne begleitende Vorsorgemaßnahmen ein generelles Verbot des Kürzens der Schweineschwänze durchzusetzen. Vielmehr müssen zunächst die Ursachen für die Notwendigkeit des Schwänzekürzens aufgedeckt werden, die dazu geführt haben. Diese Frage stellt sich auch unter dem Aspekt von Verantwortlichkeiten

Kupieren der Schwänze von neugeborenen Ferkeln

Beschluss der Agrarministerkonferenz

Die Agrarministerkonferenz spricht sich dafür aus, dass in enger Abstimmung von Wissenschaft, Agrar- und Veterinärverwaltung ein Konzept ausgearbeitet werden soll, das den Schweinehaltenden Landwirten eine konkrete Handlungsempfehlung zu den einschlägigen EU-Bestimmungen zum Kürzen der Schwänze bei Schweinen bietet.

Hierbei handelt es sich um ein europäisches Problem. Konzept und Handlungsempfehlung sollten daher mit interessierten europäischen Partnerländern, insbesondere mit den veredlungsstarken Mitgliedstaaten des Königreichs der Niederlande und Dänemark, aus denen jährlich mehrere Millionen Ferkel nach Deutschland verbracht werden, entwickelt werden.

Die Agrarministerinnen und Agrarminister, Senatorinnen und Senatoren der Länder bitten den Bund hierzu Gespräche mit diesen Staaten mit dem Ziel zu führen, die Arbeiten in einer gemischten Arbeitsgruppe rasch aufzunehmen und Handlungsempfehlungen zu erarbeiten.

und lässt dabei zugleich eine interessante Entwicklung deutlich werden: Die Tierzucht ist keine staatlich-hoheitliche Aufgabe (mehr), sondern hinsichtlich der Festlegung der Genetik der Nutztiere seit einigen Jahren privatisiert. Um sich am Markt vermeintlich besser behaupten zu können, wurde das genetische Potenzial der Tiere über eine lange Zeit hinweg auf immer mehr Leistung ausgerichtet, ohne dass dabei die entsprechende Tierschutzrelevanz hinreichend berücksichtigt worden wäre.

¹ Die Produktivität von Sauen hat mit durchschnittlichen Wurfzahlen von 26 bis 28 Ferkeln pro Sau und Jahr, mitunter aber auch 30 und mehr Ferkeln, inzwischen ein Ausmaß erreicht, das die Säugeleistung des Muttertieres offensichtlich überfordert. Bei dieser Produktivitätsleistung ist einkalkuliert, dass die Anzahl der milchgebenden Gesäugekomplexe der Muttersau nicht ausreicht, um alle geborenen Ferkel zu ernähren. Deshalb ist es inzwischen Routine geworden, Ferkel nach der Geburt zu „versetzen“. Auch hat in einigen Hochleistungsbetrieben inzwischen die mutterlose Aufzucht („künstliche Amme“) Einzug in den Routinealltag gefunden. Dabei werden die Ferkel nach wenigen Tagen Säugezeit in ein System verbracht, bei dem sie zwar Milch saugen können, ein Körperkontakt zum Muttertier jedoch nicht mehr gegeben ist. Die Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung schreibt jedoch eine Mindestsäugezeit von 21 Tagen bei der Muttersau vor. Der Einsatz von (künstlichen) Ammen wird diesem Anspruch nicht gerecht. Eine Mindestsäugezeit bei der Muttersau ist zudem für die Sozialisation der Ferkel wichtig. So wird insbesondere auch mangelndes Sozialverhalten beim Schwein als eine wichtige Ursache beim Symptomenkomplex „Aggressivität und Schwanzbeißen“ angesehen.

² Tierschutzrechtlich gesehen wären die geforderte Mindestsäugezeit von 21 Tagen dann nicht mehr gewährleistet, wenn – wie in vielen Betrieben inzwischen üblich – Brunst und Abferkelung synchronisiert werden und sich die 21 Tage Säugezeit einseitig an der erstgebärenden Sau ausrichten. Bei allen anderen, danach

gebärenden Sauen verkürzt sich die Säugezeit entsprechend, sodass bei diesen Betriebsabläufen vielen Ferkeln eine Säugezeit von deutlich weniger als 21 Tagen zugestanden wird.

³ Puten v. a. der Zuchtlinie B.U.T. BIG 6 verzeichnen einen überdurchschnittlich schnellen Zuwachs an Lebendmasse bei gleichzeitiger Verkürzung der Mastdauer. Dominierendes Zuchtmerkmal ist eine besonders ausgeprägte Brustmuskulatur, die bei adulten Tieren über 30 Prozent des Körpergewichts ausmacht. Dieses Zuchtmerkmal hat bei den Puten Gleichgewichtsstörungen, Schäden am Skelett-, Gelenk- und Bandapparat sowie im weiteren Verlauf Schwellungen an den Zehngelenken zur Folge. Es steht außer Zweifel, dass degenerative Gelenkerkrankungen mit lang anhaltenden und schweren Schmerzen einhergehen. Zudem führt die gesteigerte Belastung der Brustbeinregion zur Entstehung schmerzhafter und entzündlicher sog. Brustblasen unterschiedlicher Ausprägung.

⁴ Das Schnabelkürzen bei Geflügel soll v. a. dem aggressiven Federpicken vorbeugen. Hier ist das Tierschutzgesetz besonders restriktiv, da es diesen Eingriff unter einen besonderen, auf den begründeten Ausnahmefall beschränkenden, behördlichen Erlaubnisvorbehalt stellt. In der Praxis ist dieser Eingriff jedoch weitgehend zur Routine geworden.

⁵ Obwohl tierschutzrechtlich nur für den Einzelfall zulässig, werden den Schweinen die Schwänze überwiegend routinemäßig gekürzt, weil dies als (einzig) wirksame

„Prophylaxe“ gegen aggressives Schwanzbeißen in den Mastställen angesehen wird.

⁶ Obwohl auch das Zähnekürzen bei Saugferkeln tierschutzrechtlich nur im begründeten Einzelfall zulässig ist, wird diese Maßnahme überwiegend routinemäßig angewandt, weil dies als wirksame „Prophylaxe“ vor Verletzungen untereinander und auch des mütterlichen Gesäuges angesehen wird. Die Steigerung der Anzahl der Ferkel pro Wurf verbunden mit einer stetig gesteigerten Frohwüchsigkeit verlangen der Muttersau eine immer weiter gesteigerte Säugeleistung ab; die erforderlichen Ruhe- und Erholungszeiten (auch für das Gesäuge selbst) nehmen ab. Zudem kommt es zu vermehrter Unruhe bei den Ferkeln.

⁷ Bei Schweinen führt die angestrebte tägliche Gewichtszunahme von bis zu 1000 g und mehr zu einem sehr hohen Leistungsdruck. Diese Wachstumsraten sind nur möglich, wenn den Schweinen hochenergetisches Futter angeboten wird, das aber einen nur geringen Rohfaseranteil enthält. Das kann bei portionierter Fütterung zu schwankenden Insulinspiegeln mit latenter Hungergefühl führen. Dieses sowie die reizarme Umgebung mit Beschäftigungsmangel führen zu vermehrter Unruhe.

⁸ Die durchschnittliche Nutzungsdauer bei Milchkühen und Schweinen ist in den letzten Jahren deutlich zurückgegangen. Gleichzeitig steigen die Anforderungen an das betriebliche Management, die Tiere adäquat im Sinne einer ausgeglichenen Energiebilanz zu ernähren. Dies begünstigt Fehler, die zu Lasten der Tiere gehen.



Abb. 3: In der intensiven Schweinehaltung häufig anzutreffen: Angebissene, entzündete und damit schmerzhafte Schwänze.

Foto: F. Jaeger

Bildlich gesprochen: Das obere Ende der Produktionskette ist in **privatwirtschaftlicher** Gestaltungsentscheidung immer weiter auf Leistungssteigerung ausgerichtet worden, wohingegen die Probleme am unteren Ende der Produktionskette mit den verschiedenen, negativen Auswirkungen – nachdem sie jetzt öffentlich diskutiert werden – eher der **Allgemeinheit** überantwortet werden. Obwohl es auf der Hand liegt, dass ein immer weiteres „Hochschrauben“ der Leistungsanforderungen zu den bekanntesten tierschutzrelevanten Problemen führt, wird bei den laufenden Diskussionen über Lösungen regelmäßig der Ruf nach staatlich finanzierter Grundlagenforschung sowie nach gesamteuropäischen Lösungen laut, die – und dies wiederum betrifft das tierschutzrechtliche Mandat der Tierärzteschaft in besonderer Weise – letztlich auf eine zumindest temporäre Duldung dieser Zustände hinausläuft.

Um es überspitzt deutlich zu machen: Die Tierproduktion ist in eine Schiefelage bezüglich ihrer „corporate social responsibility“ (unternehmerische Gesellschaftsverantwortung) geraten. Vor diesem Hintergrund ist es wichtig, dass die Verantwortlichkeiten für die Einhaltung von Tierschutzbestimmungen auch tatsächlich dort „verortet“ werden, wo sie konkret hingehören, also bei der Landwirtschaft.

Problematisch wäre dagegen ein Standpunkt, dass etwa wir, die Tierärzteschaft, den Landwirten vorgeben müssten, was zu tun sei, um diese strukturellen Probleme zu lösen. Wir müssen unsere Aufgabe vielmehr darin sehen, die Landwirtschaft zu beraten und sie in ihrer Suche nach Lösungskonzepten zu unterstützen.

Die Tierärzteschaft im Zielkonflikt

Angesichts dieser Entwicklung steht der einzelne Tierarzt bei der Beurteilung der Tierschutzsituation in den Ställen vor einem schwierigen Zielkonflikt. Dieser sei – wiederum exemplarisch am Beispiel des „Schwänzekürzens“ bei Ferkeln – wie folgt dargelegt:

Vornehmlich in den nordwesteuropäischen Veredelungsgebieten (Deutschland, Dänemark, Niederlande) werden bei jungen Ferkeln regelmäßig die Schwänze gekürzt. Dieser Eingriff wird in den Ferkelerzeugerbetrieben bereits in den ersten Lebenstagen vorgenommen; eine Betäubung ist laut Tierschutzgesetz dazu nicht erforderlich. Unter den derzeitigen Rahmenbedingungen wird diese Maßnahme vorgenommen, um später möglicherweise auftretendem Kannibalismus mit aufsteigenden Infektionen des Rückenmarkkanals und den daraus resultierenden wirtschaftlichen Folgen vorzubeugen. Angebissene, entzündete Schweineschwänze (**Abb. 3**) verursachen bei den betroffenen Tieren große Schmerzen. Das Kürzen der Schwänze wird daher innerhalb der gegebenen Rahmenbedingungen oftmals als die einzig wirksame – dem Tierschutz dienende – Vorbeugemaßnahme zur Vermeidung von Bissverletzungen der Tiere untereinander angesehen. So ist es in der Intensivtierhaltung derzeit kaum anzuraten, Schweine mit ungekürzten Schwänzen zu mästen.

Dieses inzwischen etablierte, d. h. „routinemäßige“, Kürzen der Schwänze steht jedoch formal nicht im Einklang mit dem europäischen und nationalen Tierschutzrecht, wonach diese Maßnahme ausschließlich im begründeten Einzelfall erlaubt ist, soweit sie für die vorgesehene Nutzung dieses Tieres zu dessen Schutz oder zum Schutz anderer Tiere unerlässlich ist, nicht aber „routinemäßig“.

Interessant dabei ist, dass in der öffentlichen Wahrnehmung dieser Problematik die Tierärzteschaft zunehmend in Mitverantwortung gezogen wird, auch wenn sie selbst am Entstehen dieses Zielkonflikts nicht beteiligt war und diesen auch nicht zu verantworten hat.

Der amtstierärztliche Dienst am Pranger

Für die Tierärzte in den Tierschutzkontrollbehörden tut sich in diesem systemimmanenten Zielkonflikt eine weitere Dimension auf: Soweit – um beim Beispiel zu bleiben – die Amputation von Schweineschwänzen nicht im begründeten Einzelfall, sondern „routinemäßig“ durchgeführt wird, müsste die Tierschutzkontrollbehörde einen formalen Verstoß gegen das Tierschutzrecht prüfen und erforderlichenfalls ein Verfahren einleiten. Dieser hätte für die Betriebe jedoch nicht nur unmittelbare tierschutzrechtliche Konsequenzen, sondern dürfte zusätzlich über die Cross-Compliance-Relevanz⁹ und die damit verbundenen Prämienkürzungen zu empfindlichen wirtschaftlichen Einbußen führen. Außerdem müsste dann – und das verschärft die Problematik zusätzlich – die behördliche Kontrollin-

tensität erhöht werden, was aber letztlich auch nicht zur Lösung beiträgt: Die Veterinärverwaltung steht hier vor einem Dilemma, weil sie tierschutzfachlich die Gefahr des Schwanzbeißens in den Mastställen gegen den Eingriff des Schwänzekürzens beim Saugferkel abwägen und dabei zusätzlich entscheiden muss, eine Beanstandung auszusprechen, die dann über das Cross-Compliance-System weitreichende Auswirkungen hat. Sie kommt aber nicht umhin, hierzu eine Position zu beziehen, denn ginge sie hierüber einfach hinweg und würde etwa bei späteren EU-Kontrollen von Seiten der EU-Kontrollreure das „routinemäßige“ Kürzen der Schweineschwänze als nicht tierschutzkonform beanstandet, würde dieses der Veterinärverwaltung als Ahndungsdefizit angelastet. Kürzungen der Subventionszahlungen für den Landwirt aus Brüssel könnten die Folge sein. Die Verantwortung hierfür würde dann aber den Tierschutzkontrollbehörden und damit der Tierärzteschaft zugeschoben. Die Veterinärbehörde muss sich dann der kritischen Frage ausgesetzt sehen, inwieweit sie bei einer Duldung bestimmter Zustände und Maßnahmen in den Betrieben ihrer Kontroll- und Ahndungspflicht pflichtgemäß nachgekommen ist.

Um diesen Zielkonflikt in der gebotenen Klarheit zu skizzieren, bedarf es aber nicht erst einer EU-Kontrolle mit den beschriebenen weitreichenden Konsequenzen. So wurde das Problem jüngst durch ein Beispiel eines größeren Tierzuchtbetriebs in einem nördlichen Bundesland deutlich. Dort wurden verschiedene Tierschutzverstöße festgestellt. Den Presseverlautbarungen zufolge konnte ein Teil der vorgeworfenen Verstöße gerichtlich jedoch nicht verfolgt werden, da nach juristischen Gesichtspunkten ein dulgendes „Einverständnis“ des Veterinäramtes vorlag; die Behörde hätte dem Tierzuchtbetrieb die vorgeworfenen Verstöße über Jahre hinweg nicht untersagt, obwohl diese allseits bekannt waren. So wurde letztlich das Verfahren gegen den größeren Tierzuchtbetrieb trotz eindeutiger, teils gravierender Tierschutzverstöße (nur) gegen Zahlung einer Geldbuße eingestellt. In der öffentlichen Wahrnehmung wurde so angesichts des gerichtlich attestierten Kontroll- und Durchsetzungsmangels seitens der zuständigen Veterinärbehörde diese in die Mitverantwortung genommen.

Besonders kritisch wird es dann, wenn sich Tierschutzorganisationen – wie ebenfalls bereits geschehen – dieser Problematik annehmen und die zuständigen Mitarbeiter im amtstierärztlichen Dienst persönlich mit dem personalrechtlich schwerwiegenden Vorwurf konfrontieren, sie würden beim Tier-

⁹ Das Cross-Compliance-System knüpft die Gewährung landwirtschaftlicher Prämien an die Einhaltung fachrechtlicher Vorschriften. Wird demnach bei einer amtlichen Kontrolle ein Verstoß gegen europäisches Tierschutzrecht festgestellt, führt dies grundsätzlich zugleich zu Kürzungen in der Gewährung von EU-Beihilfen.

schutz ihren Kontroll- und Ahndungspflichten nicht nachkommen und verletzten damit ganz persönlich die Amtspflichten. Nicht nur für die Betroffenen, sondern auch für den Dienstherrn ist dies eine sehr schwierige Situation, v. a. dann, wenn dies von interessierter Seite medial aufgearbeitet wird.

Verantwortung übernehmen und den Einzelnen entlasten

Eine Lösung für diese systemimmanente Problematik zu finden, ist sehr schwierig. Weil sich diese Situation über einen längeren Zeitraum entwickelt hat und zudem praktisch alle landwirtschaftlichen Nutztiere betrifft, bedurfte es eines politischen Signals: So hat die Agrarministerkonferenz in ihrem vorerwähnten Beschluss vom 30. April 2010 exemplarisch am Beispiel des Schwänzekürzens die europäische Dimension dieses Problems betont und internationale Anstrengungen zur Entwicklung von Konzepten und Handlungsempfehlungen eingefordert. Damit hat die Politik zu erkennen gegeben, dass sie das in der Tierhaltung bestehende, systemimmanente Spannungsfeld erkannt hat, das der Einzelne nicht zu lösen vermag, und somit selbst in hohem Maße eine Mitverantwortung übernommen – ein wichtiges, verantwortungsbewusstes Signal, das nicht hoch genug wertgeschätzt werden kann!

Öffentlichkeit und konstruktiven Dialog mit allen Beteiligten suchen

Für den Tierschutz berufspolitisch Verantwortung zu übernehmen, ist eine große Herausforderung, die auch einer kritischen Analyse bestehender Strukturen bedarf. Gerade jetzt, wo in der Öffentlichkeit die Strukturdiskussion über die Tierhaltung insgesamt an Fahrt gewinnt, ist die deutsche Tierärzteschaft gefragt und sollte dabei umso mehr um den konstruktiven



Abb. 4: Es geht auch ohne Schwänzekupieren, wie dieses Beispiel aus China zeigt. Foto: F. Jaeger

Dialog mit der Landwirtschaft bemüht sein. Dieser Dialog muss jedoch allseits ernsthaft und zielorientiert geführt werden. Ein „Spielen auf Zeit“ wäre nicht zielführend. Denn systemimmanente Fehlentwicklungen in der Nutztierhaltung dominieren derzeit die tierschutzfachliche Auseinandersetzung in der Öffentlichkeit. Dies gilt für die gesamte Bandbreite von zootechnischen Eingriffen nach § 5 und 6 Tierschutzgesetz.

Die Lösungsstrategie sollte zweigleisig sein: Einerseits Sofortmaßnahmen zur schnellen Abhilfe – nicht zuletzt auch, um den Veterinärbehörden einen Ausweg aus der jeweiligen „Cross-Compliance-Falle“ zu weisen. Und zugleich das ernsthafte Streben

nach mittelfristig realisierbaren strukturellen Lösungen (Abb. 4).

Wir Tierärzte haben das Wissen und die Erfahrung, diesen Prozess meinungsbildend zu begleiten und den Landwirten konstruktiv beratend zur Seite zu stehen. Unser Wort sollte wieder mehr Gewicht am Beginn der Veredlungskaskade – der Tierzucht – bekommen. Widmen wir uns diesen Herausforderungen und stehen wir dazu auch in aller Öffentlichkeit!

Anschrift des Autors: Prof. Dr. Friedhelm Jaeger, Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf, Friedhelm.Jaeger@mkulnv.nrw.de